



Die Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

CDU-Gemeinderatsfraktion · 74523 Schwäbisch Hall

Herrn Oberbürgermeister
Hermann Josef Pelgrim
Rathaus

74523 Schwäbisch Hall

den 14.8.2017
/29.8.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

In einem Gespräch der Fraktionsvorsitzenden bei Herrn Bürgermeister Klink legte meine Fraktion am 14.8.2017 (zunächst formlos) unten stehenden Antrag vor. Wir beantragen, in den Vorschlag einer Beteiligungsrichtlinie (Sitzungsvorlage 107/17) folgende drei Punkte aufzunehmen:

1. Befangenheit:

Die Regeln der Befangenheit nach § 18 GemO, wonach der ehrenamtlich tätige Bürger weder beratend noch entscheidend mitwirken darf, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder nahestehenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gelten auch für die Geschäfte städtischer Tochtergesellschaften. Sie gelten nicht nur für Gemeinderäte sondern auch für Organe und Mitarbeiter und sind in die jeweiligen Geschäftsordnungen oder Satzungen entsprechend aufzunehmen.

2. Wertgrenzen

Für alle Geschäfte von Tochtergesellschaften, Stiftungen und Eigenbetrieben der Stadt gelten Wertgrenzen, die bereits vorhanden sind oder noch einzuführen sind. Für Geschäfte, bei denen Befangenheit im Sinne der GemO gegeben ist, gelten diese Wertgrenzen nicht; sie sind vorzulegen.

3. Gute Unternehmensführung

Die die anerkannten Regeln für gute Unternehmensführung („Corporate Governance Codex“) gelten in ihrer jeweiligen Fassung generell für

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

Fraktionsvorsitz
Dr. Ludger Graf
von Westerholt
Schlossgasse 20
74523
Schwäbisch Hall
Tel. (0791) 3301

Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender
Thomas Weber
Sulzdorfer Str. 12/1
74523 Schwäbisch Hall

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Andrea Härterich
Louis-Braun Str. 4
74523 Schwäbisch Hall



Die Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

Tochtergesellschaften insoweit, als diese Regeln nicht Börsennotierung voraussetzen. In den jeweiligen Geschäftsordnungen oder Satzungen ist darauf Bezug zu nehmen.

Ludger Graf v. Westerholt
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

Fraktionsvorsitz
Dr. Ludger Graf
von Westerholt
Schlossgasse 20
74523
Schwäbisch Hall
Tel. (0791) 3301

Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender
Thomas Weber
Sulzdorfer Str. 12/1
74523 Schwäbisch Hall

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Andrea Härterich
Louis-Braun Str. 4
74523 Schwäbisch Hall
